



Mittwoch, 2. Januarij 1802. 8:2734

Dienstag den 1. Juni 1802.

### Deutschland.

Die frankfurter Messe ist, gemäß öffentlichen Nachrichten aus dieser Stadt, über Erwartung schlecht ausgefallen; selbst mitten im Kriege (heißt es) als die fremden Heere uns umlagert hielten, blühte der Handel mehr als jetzt. Zwar strömten von allen Seiten Verkäufer herzu, England, Deutschland und Frankreich wetteifern; die Erzeugnisse ihres Bodens und ihrer Industrie uns zuzuführen; aber sie sahen sich genötigt, aus Mangel an Absatz sie entweder tief unter dem Preise losszuschlagen, oder wieder mehrere hundert Stunden zurück zu transportiren. Die Niederlande und die Rheinländer,

wohin sonst unsere Messe ihren beträchtlichsten Absatz hatte, sind für uns gesperrt. Stattdessen bis 2000 Käufer, die sich jährlich aus diesen Gegenden einzustellen pflegten, sind in diesem Jahre keine 6 bis 800 erschienen, und diese machen nur kleine Geschäfte. Kaufleute, die sonst ihr ganzes Lager in wenigen Stunden gegen baares Geld umgesetzt hatten, biehen ihre Waren vergebens auf Kredit an; oft wird nur ein Zehntel, ja nur ein Zwölftel auf den Betrag der ausgenommenen Waren bezahlt, und der Rest zu jenem vom verwiderten Jahre zur Last geschieben. Außer der Mauth ist es vorzüglich der Geldmangel, welcher viele Handelsleute und Krammer zurückhält.

Die

312

Die wenigsten können ihre Zahlungsstermine vom vorigen Jahr einhalten, und viele von der linken Rheinseite haben ihren Kassenvorrath erschöpft müssen, um sich mit französischen Waaren zu versehen, da die französischen Fabrikanten nur sehr kurze Zeit Kredit geben. Vorzüglich die englischen Waaren stehen zu außerordentlich niedrigen Preisen; auch nehmen die Engländer, die sonst nur Geschäfte im Grossen machten, jetzt Bestellungen von 100 und selbst nur 50 Pfund an.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai ist das schöne Kloster Langheim im Bambergischen abgebrannt; das Feuer war ohne Zweifel gelegt. Da die Klostergeistlichen nichts als das Leben retten konnten, so begab sich der Prälat nach Lambach, und die Abrisgen auf die benachbarten Pfarrteile. Der Schade wird auf 300000 Gulden gerechnet. Von dem vortrefflichen Naturalienkabinett, und der an typographischen Seltenheiten reichen Bibliothek wurde gar nichts gerettet.

Aus Oberschwaben und Baiern laufen sehr trügliche Nachrichten über die ungünstige Witterung ein. Am 15. Mai früh fieng es zu schneien an, und schneite 30 Stunden lang unausgesetzt fort. Die Felder und Wiesen sind mit Schnee bedeckt, und die jungen Zweige der Bäume unterliegen der Last des schweren Schnees. In der Nacht vom 16ten auf den 17ten hat es auch ziemlich stark gefroren.

Paris vom 14. Mai.

Von heut bis zum 21ten Mai sind die Register zur Stimmensammlung über die Frage: soll Napoleon Bonaparte lebenslänglich Konsul seyn, bei den hiesigen Gerichten, in den Sekretariaten der 12 Mairies, bei den 12 Friedensrichtern und bei den 113 öffentlichen Notarien eröffnet. Jeder unterzeichnet seinen Namen. Alle öffentlichen Beamte eilen mit ihren Unterschriften. Die Stimmen der Bürger, die keine Stimme geben, werden als eine stillschweigende Einwilligung angesehen. Als Carnot, der einzige im Tribunat ein verneinendes Votum in Absicht der obgedachten vorgelegten Frage in Register schreib, setzte er hinzu: Je me de vous à la proscription — ich widme mich der Verbannung.

Auch das gesetzgebende Corps beschloss vorgestern nach Anhörung der niedergesetzten Kommission ein Register zu eröffnen, worin jedes Mitglied seine Stimme über die Frage einschreissen soll: ob Bonaparte auf Lebenszeit zum Konsul zu wählen sey? Das Resultat der Stimmen soll vor Endigung der jetzigen Sitzung des gesetzgebenden Corps der Regierung mitgetheilt werden. Zugleich ward die Absendung einer Deputazion von 100 Mitgliedern, eines aus jedem Department, beschlossen, um den Konsul den Ausdruck der Gesinnungen des gesetzgebenden Corps zu überbringen, daß nämlich Bonaparte auf Lebenszeit zum Konsul erwählt werden möge. Das

Nes.

Register zum Einschreiben der Stimmen ist im gesetzgebenden Korps unverzüglich eröffnet worden, da nach Beendigung der jetzigen Sitzung die Mitglieder, wenn sie nach ihrer Heimath zurückkehren, zu spät ankommen würden, um ihre Stimmen in die öffentliche Register einzutragen. Bürger Segur hielt bei dieser Gelegenheit im gesetzgebenden Korps eine feurige Lobrede auf Bonaparte, und rühmte sehr das Vorhaben, ihn auf Lebenszeit zum Konsul zu wählen.

Der Präsident des gesetzgebenden Korps sandte darauf vorgestern eine Bothschaft an Bonaparte, um zu versnehmen, an welchem Tage und zu welcher Stunde er die Deputation des gesetzgebenden Korps empfangen wolle. Allein Bonaparte war zu Malmaison. Man wandte sich darauf an den Staatssekretär, den man auch nicht finden konnte. Gestern antwortete nun dieser, daß er die Bothschaft nach Malmaison gesandt habe; von da war aber noch keine Antwort eingegangen.

Der zweite Konsul, Camboceres, untersucht aufs lebhafteste die Erräkzung Bonaparte's zum ersten Konsul auf Lebenszeit. Im Senat sollen über diese Angelegenheit heftige Debatten gewesen seyn.

Dieser Tage brachte sich der Gardengrenadier Godain wegen einer Liebesgeschichte ums Leben; ein ähnlicher Fall war kurz vorher bei einem andern Gardeoffizier eingetreten. Bonaparte hat darauf der Garde bei der Parole Folgendes vorlesen lassen:

„Ein Soldat muß den Schmerz und die Melancholie der Leidenschaften zu besiegen wissen. Es ist ein eben so wahrer Muth, Seelenschmerz standhaft zu ertragen, als gegen das Karatschensfeuer einer Batterie anzugehen. Sich dem Kummer ohne Widerstand zu überlassen und sich umzubringen, um sich dem Kummer zu entziehen, heißt das Schlachtfeld eher verlassen, als man besiegt hat.“

Petersburg vom 27. April.

Vorgestern, als am ersten Osterstage, war die Wachtparade auf dem Schloßplatz äußerst glänzend. Alle Garden und alle hier in Garnison liegenden Regimenter paradierten dabei ganz neu gekleidet. Auch die gestrige Kour bei Hose war sehr zahlreich und glänzend. Der Kaiser, die beiden Kaiserinnen, der Großfürst Konstantin und die 3 Großfürstinnen erschienen mit ihrem ganzen Hofstaat. Auch das ganze, jetzt sehr zahlreiche Korps diplomatique war zugegen, welches schnebst den Fremden seit einiger Zeit in einem besondern Saale versammelt.

Im Anfange des Mai's wird die Kaiserin Mutter nach ihrem Landsg in Pawlowsk reisen, wo sie mit den 3 Großfürstinnen und den 2 jüngsten Großfürsten den Sommer zubringen wird, den Herbst aber in Gotschina. Der Kaiser wird mit seiner Gemahlin den Sommer über sich in Kamenoi Ostrof aufhalten, welches nur durch einen Arm der Neva von Petersburg getrennt ist. Im Herbst werden E. Majestät in Gotschina ein grosses Manöuvre halten.

Inz

# Intelligenzblatt zu No 44.

## Avertissemente.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Meher des Reichs, König in Germanien, Hungarn und Böhmen, Galizien und Lodomerien &c. Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund und von Lothringen, Großherzog von Toskana &c. &c.

Nach der Beendigung eines eben so langjährigen als kostspieligen Krieges, war eine Unserer ersten Sorgen, Unserer Finanz-Hofstelle aufzutragen, nicht nur die laufenden Zinsen von denjenigen Anlehen, welche Wir und Unsere glorreichen Vorfahren in verschiedenen fremden Staaten gemacht haben, auszahlen zu lassen, sondern auch den Betrag der davon rückständigen Zinsen und der zur Zurückzahlung verfallenen Kapitalsbeträge, welche des Krieges wegen nicht berichtigter wurden, uns vorzulegen.

Aus den hierüber erhaltenen Auswissen haben Wir uns überzeugt, daß die Rückstände an Interessen und Kapitalsraten die Summen übersteigen, welche Wir, nach der Lage Unserer Finanzen, gegenwärtig zu ihrer Berichtigung wiedem können, und daß es daher unumgänglich wichtig ist, eine allgemeine dieser Lage angemessene, auf festen Grundsätzen beruhende Maßregel zu ergreifen, wodurch allen Theilnehmern der benannten Anlehn, eine zwar allmäßliche aber vollständige Berichtigung alles dessen, was ihnen gebühret, versichert

wird. In dieser Absicht haben Wir folgende Verfügungen beschlossen:

1) Alle diese Anlehn sollen auf gleiche Art behandelt werden, sofort in dieser Rücksicht ein Ganzes ausmachen, und nur einzig nach den Ländern und Städten, in welchen sie aufgenommen wurden, eingetheilt werden. Der Zinsfuß bleibt aber eben derselbe, welcher in den ursprünglichen verschiedenen Anlehnspatenten (Schuldbeschreibungen) festgesetzt ist.

2) Zu diesem Ende werden Wir für den Gesamtbetrag jeder Anlehnabtheilung neue Anlehnspatente (Schuldbeschreibungen) und Hypothekarobligationen der Wiener Stadt-Bank aussertigen lassen.

3) Mit dem gegenwärtigen Jahre 1802 angefangen, wird jährlich, nebst den laufenden Zinsen, der Betrag eines halben Jahres der rückständigen, bis zu deren gänzlichen Tilgung regelmäßig berichtigter werden.

4) Die theilweisen Kapitalszurückzahlungen werden mit Ende des Jahres 1806 ihren Anfang nehmen, und in zwanzig auf einander folgenden Jahren, auf nachstehende Art bewerkstelligt werden:

a) Mit Ende eines jeden der fünf Jahre von 1806 bis einschließlich 1810 werden zwei und ein halbes vom Hundert,

b) durch zehn Jahre, als von 1811 bis einschließlich 1820 jedesmal fünf vom Hundert, und endlich

c) durch die letzten 5 Jahre, das ist, von 1821 bis einschließlich 1825, jedesmal sieben und ein halbes vom Hundert, zur Abtragung der ganzen Schulden gewidmet werden, und auf solche Art wird dieselbe am Ende dieses Zeitraums, vollständig getilgt seyn.

5) Diese Zurückzahlungen, deren Beschleunigung Wir, nach Maßgebung der Kräfte Unserer Finanzen, Uns vorbehalten, sollen jedoch nicht nach Prozenten auf jede einzelne Obligation vertheilet werden, sondern es wird eine im Verhältnisse des Tilgungsfonds bestimmte Anzahl Obligationen jeder Anlehnungsabtheilung, durch das Los gezogen, und dieselben werden sodann in ihrem vollem Betrage ausgezahlet werden.

6) In Folge dieser Anordnungen sind alle alten Obligationen der Theilnehmern gegen neue auszuwechseln, weshalb Wir denjenigen Wechselhäusern, welche bei der Aufnahme der gedachten Anlehen verwendet werden, die nothigen Verhaltungsbefehle ertheilen, und den sämtlichen Theilnehmern die zur Umwechslung festgesetzte Frist öffentlich bekannt machen lassen werden.

7) Diese Verfügungen erstrecken sich auf diejenigen Obligationen der in den Niederlanden und in Mailand geschlossenen Anlehen, welche Unseren Finanzen zur Last bleiben und wovon Wir sowohl die Interessen als das Kapital in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, auf die hier oben festgesetzte Weise, bei Unserer Universal-Staats-Schuldenkasse, werden berichtigen lassen: Weswegen Wir auch

8) Unsere geheime Krebitsdirektion angewiesen haben, die Obligationen dieser letzterwähnten Gattung gegen andere von Unserer Hoffammer, welche zur bessern Verständlichkeit und Branchbarkeit für die Eigenthümer, in eben derselben Sprache wie die alten, auszufertigen sind, umzuwechseln zu lassen.

9) Die neuen Obligationen sollen auf den Namen der Eigenthümer der alten ausgestellt, und letztere binnen der noch bekannt zu machenden Frist, Unserer Universal-Staats-Schuldenkasse zur Umwechslung übergehen werden.

Endlich erklären Wir hiemit, daß zur Sicherheit der sämtlichen Theilnehmern, die gedachten Anlehen durch die Unserer Universal-Staats-Schuldenkasse angewiesenen Fonds bedeckt sind, und daß sie eben so wie die alten, die Wiener-Stadtbank zur weiten Hypothek haben, auch aller dieser letztern zugestandenen Privilegien theilhaftig werden sollen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 12ten April 1802.

Franz,

(L. S.)

Prokopp Graf von Kazanzki, königl. böhmischer oberster, und Erzherzogl. österreichischer erster Kanzler.

Nach Sr. k. k. Majestät höchsteigenen Befehle

Leopold Freiherr v. Haan.

A mortisacione dict  
des k. k. westgalizischen Landesguber-  
niums.

Nachbenannte von der sielzer Kreis-  
kasse über berichtigte Kriegsdarlehnsbe-  
träge ausgesertigte Zahlungssquittungen,  
als: für das Dominium Dziecendorf  
für die zweite Rate des Jahres 1798  
per 186 fl. rhn. 45 kr. sub Nro. 3106.  
ddo. den 13ten April 1798, für das  
Dominium Ossieck für die zweite Rate  
des Jahres 1799 per 557 fl. rhn. 2 kr.  
sub Nro. 8257. ddo. 2ten Juli 1799,  
und für das Dominium Proskow für  
das quartum genus hominum vom Jahre  
1797. per 20 fl. rhn. sub Nro. 6484.  
ddo. 20ten August 1797. sind in Ver-  
lust gerathen, darüber von dem sie dier  
Kreisamte, die statt dieser Quittungen  
geltenden Zeugnisse, ausgesertigt, und  
diese vor dem Aerarium an Zahlungs-  
statt bereits angenommen worden.

Dg:

Damit nun mit den vorbesagten Duitungen, sofern solche etwa in Vor-schein kommen sollten, kein nachtheili-ger Gebrauch gemacht werden möge; so werden die drei obbenannten siedler Kreiskassequittungen sub Nro. 3106, 8257 und 6484 hierdurch ausser Kraft gesetzt, und unter einem die nöthigen Einleitungen getroffen, daß solche bei- feinem Landesfürstlichen Amte oder Kasse an Zahlungstatt angenommen werden. Welches daher zur allgemei-nen Wissenschaft damit sich jedermann vor Schaden zu verwahren wissen möge, bekannt gemacht wird.

Johann Nepomuk Graf von Traut-mannsdorf, Sr. röm. k. k. apostoli-schen Majestät wirklicher geheimer Rath und westgalizischer Landesgou-verneur.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.  
Johann edler von Plazer.

Vom Magistrate der Stadt Leipnik im Markgr. Mähren, prerauer Kreis- ses wird dem über 30 Jahre abwesen den hierortigen Bürgersöhne und aus-gelernten Chyrurgus Karl Czabak be-deutet; daß sein Vater gleichen Na-mens, gewesener hiesige Schanksbürger, und Strumpfstrickermeister am 28ten Oktober 1795 mit Hinterlassung, eines schriftlichen Testamentes, worin der-selbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rhn. 57 kr. 2 2/3 dr. angewachsenen Erbantheile bedacht wur-de, verstorben seye.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahrre hierorts so gewiß zu erhöben, als im widrigen dasselbe noch weitershin als ein Kura-telsvermögen behandelt werden würde.

Leipnik, am 2. März 1802.

3

### Ankündigung.

Da die Verpachtung des Malagos-ezer städtischen Propinatzionsgefäß am letzten Oktobet d. J. erlischt, und dies-ses Gefäß mittelst Versteigerung am 1sten Juli l. J. in Malagozez wieder auf ein Jahr, das ist vom 1ten No-vember l. J. bis Ende Oktober 1803, verpachtet werden wird, so wird solches zu Febermanns Wissenschaft mit dem Weisaz kund gemacht, daß die Pachtlu-stigen sich am bestimmten Tag frisch um 9 Uhr in Malagozez einzufinden, und den 10ten Theil des Präzium fiscē, welches in 217 fl. rhn. 30 kr. besteht, als Badium mitzubringen, und solches vor der Litzitation zu erlegen haben.

Konieki den 9. Mai 1802.  
In Ermanglung des Herrn Kreishaupt-manns

v. Wrother,  
iter Kreiskommissär. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-rechten in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Ediks bekannt gemacht: daß die zur Verlassenschaftsmasse des hochwürdigen Bernhard Diegolewski Andrzejowic Abten gehörige außer Kurs gesezten Kupfermünz, mittelst öffentlicher unterm 23ten Juni d. J. bei diesen k. k. Landrechten abzuhalten den Litzitation, wird verkauft werden.

Alle Kauflustigen haben daher zur Litzitung der gedachten Kupfermünze am obbestimmten Tage um 9 Uhr Vor-mittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Krakau den 24. April 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Kronenfels.

Bzorad.

Aus dem Rathshulfe der k. k. kra-kaue Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Nach.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß nachdem am 27ten Juni v. J. als am 3ten Litzitationstermine der auf Ansuchen des läblichen krakauer Magistrats seilgebothenen, dem sachfällichen Herrn Kasimir Szembek eigenthümlich zugehörigen Güter Chutki, zur Befriedigung der dem Herrn Wilhelm Klug im Wege Rechtens zuerkannten Summe 250 Dukaten kein Kaufstiger sich eingefunden, die gedachten Güter am 25ten August d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zum viertenmal öffentlich werden seilgebothen werden, unter der Bedingung: daß der künftige Käufer der Güter Chutki dem Herrn Wilhelm Klug sowohl die Kapitalsumme 250 Dukaten als auch die Interessen und die im Exekutionswege zu liquidirenden Gerichtskosten gleich nach geendigter Litzitation unter der Abhandlung der l. l. 449 und 450, der allgemeinen Gerichtsordnung im baaren Gelde auszahle. Zugleich werden hiemit auch die auf den gesagten Gütern sichergestellten Gläubiger ermahnet: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen.

Krakau den 4ten Mai 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Kronenfels.

Brzrad.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elinger.

I

### M a c h f r a g e.

Es sind bereits 6 Jahre, daß mein Ehemann, der Medicin Doktor Ignaz Jakob Spalowski, gebürtig von Strasnik in Mähren, von mir weggegangen und sich nach Pohlen begeben hat. Da ich nun ungeachtet aller Nach-

forschungen von seinem Leben oder Tod nichts gründliches erfahren kann; so finde ich mich bemühtiget, gedachten Ignaz Jakob Spalowski durch öffentliche Blätter aufzufordern, sich zu erklären, wo er sich gegenwärtig befindet, zugleich aber auch alle geistlich- und weltliche Titl. Herren Vorsteher gehorsamst zu bitten: wenn allenfalls jemanden der Aufenthaltsort, oder der Todesfall desselben bekannt wäre, mir hievon unter Beizeitung des Kreises, der Herrschaft und des Ortes, gefälligst Nachricht zu geben. Ich verpflichte mich nicht allein die diesfalls verursachenden Unkosten mit Dank zu berichten, sondern auch eine verhältnißmäßige Belohnung zu verabreichen.

Freudenthal im kaiserl. Schlesien, am 21. Mai 1802.

Anna Spalowski. 2

### Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Ludwig Siedzinski, welcher vor fünf Jahren aus Jaslikow chlmer Kreises, ohne aller Bevilligung in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 23. April 1802. 2

### Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Andreas Kuchta, Unterthan des Dominiums Kuzniczka oder Kujnica nowa im öst-

sier

szer Bezirk, welcher ohne aller Bewilligung in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 3. Mai 1802.

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 27. Mai.

Der k. k. Herr Gardesleutenant Augustin von Sieminski, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der königl. preussische Zollinspektor Herr Ernst Gläser mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 40.

Am 29. Mai.

Der Herr Graf von Bonkowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der lemerger Stadtbaurechnungsführer Herr Egidius Baumann, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der lemerger Baudirektionspraktikant Herr Johann Albertik, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der Herr Graf Fabian von Humnizki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Am 30. Mai.

Der k. k. Herr Gouvernialrath und Kreishauptmann Martin von Sierakowski, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der Herr Graf Joachim von Tarnowski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 97.

Abgegangen.

Am 27. Mai.

Der Herr Fürst von Obolski mit 3 Bedienten nach Wien.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 25. Mai.

Die Helena Kenskowa, 40 Jahr alt, an der Lungenerkrankung, im St. Lazarospital auf der Wessola Nro. 221.

Am 26. Mai.

Der ehelosen Katharina Wienkrzyszonka ihr Sohn Florian, 1 Woche alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 439.

Am 27. Mai.

Dem Koch Thomas Malinowski seine Tochter Magdalena, 19 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 604.

### Krakauer Markt preise vom 28ten Mai 1802.

	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Der Korn; Weizen zu	6	30		6	15		6	—		5	52 1/2
— — Korn	5	—		4	45		4	30		—	—
— — Gersten	3	45		3	15		—	—		—	—
— — Haber	3	30		3	15		—	—		—	—
— — Hirse	9	—		8	30		8	—		—	—
— — Erbsen	5	—		4	45		4	30		—	—